

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

20 (10.3.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 20.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1819.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtoterklärung der Mathias Kabischen
Eheleute von Leutenberg.

(2) Mathias Kabis der Bürger zu Leutenberg, Vogtei Wolfenweiler, und dessen Ehefrau Ursula geb. Würmlin, werden im ersten Grade für mundtobt erklärt und ihren der dortige Bürger Johannes Kaiser als Aufsichtspfeiger gesetzt, ohne dessen Bewirkung keine rechtsverbindlichen Handlungen eingegangen werden können.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches 1. Landamt.
Wundt.

Mundtoterklärung des Simon Wittmer
im Wiesenthal.

(2) Der ledige Bürgersohn Simon Wittmer im Wiesenthal wurde heute im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm der Adam Schwelkarts als Curator beigegeben, ohne welchen derselbe daher weder Vergleich abschließen, Kautelen aufnehmen, abtöliche Capitalien erheben, oder darüber Empfangsscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Philippsburg den 23. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüber.

Verschollenheitsklärung des Johann Andreas
Freundenberger von Hammerstein.

(2) Der unterm 2. Sept. 1817 zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Schreiner Johann Andreas Freundenberger von Hammerstein wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten zur nützlichsten Pflegschaft über-

geben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 25. Februar. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheitsklärung des Blasius
Tritschler von Neuershausen.

(2) Blasius Tritschler von Neuershausen, welcher auf die unterm 18. Jänner 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg den 25. 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Wundt.

Bekanntmachung.

(1) Nach Anzeige zweier in Untersuchung befindlicher Fauner, soll ein gewisser Endres vulgo Endresle oder Andresle bei einem denselben jedoch unbekanntem Großherzogl. Bezirke Amte innsigen.

Falls diese Angabe gegründet sein sollte, wird um gefällige Nachricht über den erwähnten Pürschen gebethen.

Waldshut den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Bekanntmachung.

Das Großh. Direktorium des Dreisamkreises hat mittelst Beschlusses vom 22. d. M. No. 3060. gegen die beiden Deserteurs Kristian Kupferschmidt von hier, und Michael Schlemmer von Litterweiler, da dieselben auf die ergangene Ediktalvorladung nicht erschienen sind, die Vermögens-Konfiskation und den Verlust des Orts-Bürgerrechts ausgesprochen.

Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Freiburg den 24. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtkamt.

Schneegler.

Bekanntmachung.

(r) Der mundtobte Franz Joseph Schir-
maler von Edingen hat sich vor einiger Zeit
heimlich von Hause entfernt, und hat nun in
der Umgegend schon verschiedene Betrügereien
verübt.

Sämmtlich Behörden werden daher ersucht,
auf den unten näher beschriebenen Menschen zu
fahnden, und im Betretungsfalle hieher ein-
zuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 41 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll
groß, hat halbgeschlossene blinzende Augen,
kleines rundes Gesicht, und eine wegen seiner
schweren Zunge undeutliche Aussprache.

Er trug bei seiner Entweichung einen Rock und
ein paar lange Hosen von schwarzem Nidelzeug.
Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Bundt.

Steckbrief.

(1) Der unterm 13. März v. J. von dem
Großh. Bezirksamte Etzach wegen 3. Diebstahl
eingelieferte, und von dem hiesigen Hochpreisl.
Hofgerichte auf 4 Jahr 6 Wochen anher ver-
urtheilte Johann Burger von Oberpach
hat diesen Nachmittag Gelegenheit gefunden,
sich der Wachsamkeit seines Aufsehers zu ent-
ziehen, und ab der öffentlichen Schanzarbeit
sich auf flüchtigen Fuß zu setzen.

Es werden daher alle Großherzogl. Civil-
Behörden geziemend ersucht, auf obgenannten
unten näher signalisirte Sträfling zu fahnden,
im Betretungsfalle zu arretieren, und wieder
anher rückbringen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 8" 1" groß,
hat braune kurze Haare, etwas hohe runde
Stirne, braune starke Augenbraune, braune
Augen, langlecht spitze Nase, mittleren Mund,
rundes Kinn, schwachen Bart, vollwänglich
dickes Gesicht, gesunde Farbe, und ist von
starker Leibesconstitution. Bey seiner Ent-
weichung trug er eine weißbaumwollene Kap-
pe, schwarz seidenes Halstuch, ein rothes

Bruststuch mit weißen Knöpfen, zollwe-
lange Hosen, und unter diesen graue halblei-
nene detto, ein grau halbleinener Z'hoben,
ein paar grauwollene Strüpf, u. sogenannte
weißstrockene Bauernschuh mit ledernen Riemen.

Freiburg den 6. März 1819.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

Hölllin.

Landesverweisung.

(2) Nach hoher Justiz- Ministerial-Verfü-
gung vom 1. v. M. Nro. 370 ist der wegen
vaganten Lebens- und übertreterner Landesver-
weisung nach Urtheil des Großherzogl. Hoch-
preisl. Hofgerichts dahier, vom 21. Novemb.

1817. Nro. 1937. zu 2 Jahre Zuchthaus ver-
urtheilt gewesene Margaretha Elisabetha Horn

von Falkengeläß bei Betsfelden im Großherzogl.
thum Darmstadt der Rest ihrer Strafe erlas-
sen, und wurde solche heute wiederholt der
Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Diese obige ist 28 Jahre alt 4' 10" groß,

hat braune Kopshaare, dergleichen Augenbrau-
nen, blaue Augen, länglicht mageres Gesicht,
kränklichte Gesichtsfarbe, schmale Stirne, lang
gespizte Nase, großen Mund mit dicken Lippen,
gesunde Zähne, rundes Kinn; ihre bei der Ent-
lassung angehabte Kleidung bestand in einer
Schwabenhaube, dunceiblanem Halstuche mit
Streifen, hellblau tüchener Jacke, blau und roth
gestreiften halbleinenen, dann einen hellblau tü-
chenern Rock, hellblau gedruckten Schurz, weiß
wollenen Strümpfen und Schuhen.

Manheim den 25. Februar 1819.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Kiefer.

Diebstahl.

Unterm 17. v. M. Abends wurde dem Bür-
ger u. Grubenmeister Joh. Georg Dehlschwang
von Hertingen nachstehendes Pferdgeschirr aus
seinem Hof entwendet, als

1.) Ein Pferdsummet mit Brustkette und
Haken; noch ziemlich neu.

2.) Zwei neue Seltenblätter, welche frisch
eingeschmilt, und ebenfalls noch neu sind.

3.) Ein Zaum samt Bügel mit Gebiß mit
einer gelben Schnalle, noch ziemlich neu.

4.) Ein noch fast ganz neues Hintergeschirr
mit Riemen und Haken.

Welches wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt machen, den Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten arretilren und gefällig anher liefern zu lassen.

Kandern den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. sind dem Johann Warden von Weilheim zwei ganze Pferdgeschirre und zwar sogenannte Stangengeschirre samt Zaum und Kommet entwendet worden.

Das Geschirre ist fast noch ganz neu, schwarz und es befinden sich an demselben messingene Ringe, und am Zaum dergleichen Rosen; an den Spitze der Kommete aber rothes Leder, auch ist der Sattelkommet mit Messing beschlagen. Die Brustketten gedreht, und an der einen ein Kloben.

An den Seitenblättern ist eine Näherei von Drath in der Form von aneinander gebängten Achtern und hinten an denselben statt der Ketten hänferne Strangen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniss und Nachachtung bekannt gemacht.

Waldshut den 20. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Diebstahl und Signalement.

(2) Am 15. v. M. in der Früh, hat Pius N. von Salzketten K. Würtemb. Oberamts Hord, während der Zeit als sein Meister Johann Schmidt in Nass abwesend war, demselben verschiedene Kleidungsstücke gestohlen, und sich damit süchtig gemacht, nachdem derselbe vorher den Heimathschein des Dienstdubens Aman Schilthammer von Haigerloch mitgenommen hat.

Sämmtlich Großherzogliche Bezirks. Ämter werden daher ersucht, auf den süchtigen Vursch, den der Meister ohne Heimathschein und Paß aufgenommen, und der sich jetzt vermuthlich des entwendeten Heimathscheins des Anton Schilthammer bedienen wird, ein wachsames Aug zu haben und denselben auf Betreten arretilren zu lassen.

Müllendorf den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Nots.

Signalement.

Pius N. von Salzketten, ist von mittlerer Statur, hat ein vollkommenes rothes Angesicht eine stumpfe Nase, mittlern Mund, schwarzbraune Haare, ohne Backenbart, gute Zähne, und braune Augen.

Derselbe trägt gewöhnlich schwarz leberne Hosen, ein roth scharlachenes Leibde, mit hohen weiß metallenen Knöpfen, und ein weiß zwiternes Tschöplein, ist aber wird derselbe vermuthlich den seinem Meister entwendeten Zwischeschoden tragen.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats ist bei Mathis Fünfgeld im Matherhof zu Buggingen durch gewaltsamen Einbruch folgender großer Diebstahl begangen worden, als:

Dhngesehr 50 Pfund Schmalz in 3 großen irdenen Häfen.

Dhngesehr 40 Pfund ausgelassenen Butter in einem eichenen Ständeln und einem großen irdenen Hafen.

20 Maas Traberwasser, 15 Maas in einem eichenen Fäßlein, und 5 Maas in einer Guttern.

16 Maas Kirchenwasser in 3 Guttern.

6 Maas Wießlen oder sauer Kirchenwasser in einer Guttern, dieses ist durch seine Schärfe kennbar vor dem Kirchen und Zwetschgen Wasser.

1½ Maas Silber Hefenbrandewein in einer Bouteille.

Dhngesehr 18 Maas Honig in neuen Steinguttenen Häfen.

6 Laib Brod, ein Mehl sack M. F. G. und dem Bugginger Dorfzeichen bezelchnet.

2 zinnene Teller.

Es werden daher sämtliche benachbarte Ämter in Dienstfreundschaft ersucht, ihren Untergebenen, Ortsvorgesetzten, so wie auch dem Polizeipersonale anzugeben, daß wenn ein oder der andere dieser Gegenstände zum Verkauf sollte angetragen werden, die Verkäufer davon zu arretilren, und gefänglich hieher einzuliefern.

Müllheim den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Biri.

Strassenraub und Signalement.

(2) Nach der Angabe des Kornhändlers Joseph Mater von Obersacht, K. W. Oberamts Tuttlingen, ist derselbe letztern Samstag den 20. d. Abends ungefähr 5. Uhr auf dem Wege zwischen Binningen und Welschingen von unten signalisirten Burschen mit Stöcken niedergeschlagen, und seines Geldes, das er bei sich gehabt haben will, und in 93 Brabanter Thaler, einem Zürcher Thaler zu 2 fl., und einem Zürcher Zehnbaken-Stück bestanden sein solle, beraubt worden.

Dieser Strassenraub und Personal-Beschrieb der Räuber wird andurch zur Entdeckung und Einlieferung derselben an unterfertigte Behörde, öffentlich bekannt gemacht.

Engen den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckhard.

Signalement.

Beide Räuber seien 26 bis 28. Jahre alt. Der einte derselben sei ziemlich großer Wsffur, der andere aber wohl um den Kopf kleiner.

Der eine wie der andere sei mit einem schwarzen Zwischittel, und einer weißen Schlafkappe ohne Hut, der größere mit Stiefel, der kleinere aber mit Schuhen bekleidet gewesen.

Kaufanträge.

Wirthshausversteigerung.

Auf Ansuchen der Carl Jungischen Erben dahier, wird das ihnen zustehende Wirthsh. zur Hofe auf dem Marktplatz bei der Pfarrkirche liegend, bestehend im untern Stock aus einer großen Wirthsstube, 2 Zimmern und Küche, im obern Stock aus 8 Zimmern, nebst abgetheiltern Pferd- und Rindvieh- Ställen mit Heuboden, dann einem Balken- und einem gewölbten Keller, in welchem wirklich 870 Ohmen in Eisen gebundene Faß vorhanden sind, mit den Faß, Dienstag den 16. l. M. Merz Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause selbst, unter sehr annehml. Bedingungen an den Meistbietenden als Eigenthum öffentlich verkauft werden. Auswärtige Steigerer haben sich über stättlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Baden den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

Verkauf des Stelenhofguts.

(3) Die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Fbr. von Teufel Birkensee in Karlsruhe hat sich entschlossen, den sogenannten Stelenhof in der Gemarkung Denzlingen bei öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Stelenhof liegt an der Landstraße zwischen den Städten Freiburg und Emmendingen in einer angenehmen Gegend der Landgrafschaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegenchaften:

- a.) Eine Behausung, das Herrschaftshaus genannt — Ein Maier- und Ein Gesinde Haus — Eine große Scheuer — Vier Viehställe — Eine andere Scheuer mit zwei Stallungen — Eine Waschküche — Ein Tagelöhnerhäusel — Zwei Reihen Schweinställe — Ein Holzschof mit Trotte.

Sämmtliche Gebäude sind in einem Baurech-

ten Zustande mit einander verbunden.

b.) Haus- und Ruchengarten 1 Jauchert.

c.) Ackerfeld 86 Jauchert.

d.) Wiesen 79 detto

e.) Reben 2½ detto

f.) Waldungen 34 detto

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammenhängendes Hofgut.

Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schätzung angenommen, welche besteht in 67840 fl. —

Die Steigerung wird auf dem Stelenhofe am 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter Ratifikations-Vorbehalt vorgenommen.

Die Bedingungen können in diesseitiger Kanzlei eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.

Freiburg den 27. Februar 1819.

Großherzogl. II. Landamts-Revisionat.
Wolffinger.

Dienstnachricht.

Erledigter kath. Schuldienst.

Durch den Tod des Schullehrers Welde zu Eppelheim (Stadt-Amts Heidelberg) ist der dortige kath. Schuldienst mit einem Ertrag von ungefähr 150 fl. in Erledigung gekommen; die Competenten um solchen haben sich mit den behörigen Zeugnissen vorschriftsmäßig längstens in 6 Wochen bei dem Rekurskreis-Direktorium zu melden.